SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03 Ausgabedatum: 04-Juli-2023 Überarbeitet am: 03-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 16-Juli-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder PLEXUS® MA530 Klebstoff

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

Europäische Union UFI: WF90-H0R6-8006-KA6S UFI: WF90-H0R6-8006-KA6S Österreich

Synonyme Kein(e,er). SKU# 0539

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift

Shannon Industrial Estate

Irland V14 DF82 Kundendienst

CO. Clare

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500 353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) Vergiftungsberatungszentr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA530 Klebstoff

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündliche Flüssigkeiten H225 - Flüssigkeit und Dampf Kategorie 2

leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizung. Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere

Augenreizung. Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1

H317 - Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend

Kategorie 3

H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

WF90-H0R6-8006-KA6S

CHLOROSULFINATED POLYETHLENE. Dodecvlmethacrvlat. Maleinsäure. Methylmethacrvlat: Enthält:

Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat, Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkyarylester der Methacrylsäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt, Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkyarylester der Methacrylsäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt, Poly(2-chloro-1,3-butadiene), POLY(OXY-1,2-ETHANEDIYL),

.ALPHA.-(2- METHYL-1-OXO-2-PROPENYL)-.OMEGA.-METHOXY-

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Verursacht Hautreizung. H315

Kann allergische Hautreaktion verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H412

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen P210

fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten. P233

Kühl halten. P235

Behälter und zu befüllende Anlage erden. P240

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. P241

Funkenarmes Werkzeug verwenden. P242

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P243

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P261 Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. P272

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Intervention

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. P337 + P313 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden. P370 + P378

Lagerung

An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten. P403 + P235

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Kein(e,er).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Alla	emeine	Anga	aben
------	--------	------	------

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweis
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat Methyl-2-methylpropenoat	40 - < 50 t;	80-62-6 201-297-1	01-2119452498-28-0000	607-035-00-6	#
Ein	stufung: Flam. Liq. 2 3;H335	H225, Skin Irrit. 2;	H315, Skin Sens. 1;H317, S	TOT SE	
Spe Konzentration	ezifische STOT SE 3; sgrenze:	H335: C ≥ 10 %			
Dodecylmethacrylat	5 - < 10	142-90-5 205-570-6	-	607-247-00-9	
Ein	stufung: Skin Irrit. 2;	H315, STOT SE 3;	H335		
Spo Konzentration	ezifische STOT SE 3; sgrenze:	H335: C ≥ 10 %			
Poly(2-chloro-1,3-butadiene)	5 - < 10	9010-98-4	-	-	
Ein	stufung: -				
Monoalkyl- oder Monoaryl- o Monoalkyarylester der Methacrylsäure, soweit in die Anhang nicht gesondert aufg	esem	2495-27-4 219-672-3	-	607-134-00-4	
	ezifische STOT SE 3;	•	319, STOT SE 3;H335		
POLY(OXY-1,2-ETHANEDIY		26915-72-0			
ALPHA(2- METHYL-1-OXO-2-PROPEN EGAMETHOXY-	,	-			
Ein	stufung: -				
CHLOROSULFINATED POLYETHLENE	1 - < 3	68037-39-8 -	-	-	
Ein	stufung: -				
Maleinsäure	1 - < 3	110-16-7 203-742-5	-	607-095-00-3	
Ein	mg/kg bw),	I;H302;(ATE: 500 Skin Irrit. 2;H315, E Aquatic Chronic 2;	mg/kg bw), Acute Tox. 4;H31 Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. H411	2;(ATE: 1560 1;H317, STOT	
Spo Konzentration	ezifische Skin Sens. 1 sgrenze:	;H317: C ≥ 0.1 %			
Monoalkyl- oder Monoaryl- o Monoalkyarylester der Methacrylsäure, soweit in die Anhang nicht gesondert aufg	esem	2549-53-3 219-835-9	-	607-134-00-4	
	ezifische STOT SE 3;		319, STOT SE 3;H335		
1,2-Benzoldicarbonsäure; di-C7-11-verzweigte und line Alkylester	< 0,1 are	26761-40-0 247-977-1	-	607-480-00-6	
Ein		Aquatic Acute 1;F	400000000000009 mg/l), Re I400(M=10), Aquatic	pr.	

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA530 Klebstoff

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte

über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen.

Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei Auftreten einer

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

zur

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

una nicht nindurchgenei

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen

persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle

Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA530 Klebstoff

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von ausgelaufenem Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkensichere Werkzeuge verwenden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit Erde, Sand oder einem anderen nicht entzündlichen Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die bei der Handhabung dieses Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung durch Verwendung herkömmlicher Bindungs- und Erdungstechniken verhindern. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse
- = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	
1,2-Benzoldicarbonsäure; di-C7-11-verzweigte und lineare Alkylester (CAS 26761-40-0)	MAK	3 mg/m3	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	5 mg/m3	
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-eno at; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)	MAK	210 mg/m3	
		50 ppm	
	Obergrenze	420 mg/m3	
		100 ppm	

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA530 Klebstoff

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Wert

Inhaltsstoffe Typ

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-eno

Methyl-2-methylpropenoat

(CAS 80-62-6)

TWA 50 ppm

Biologische Grenzwerte Empfohlene

Überwachungsmethoden

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

STEL (Grenzwert für

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

kurzzeitige Exposition)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

100 ppm

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Allgemeine Angaben

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen. Augen-/Gesichtsschutz

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schürze wird empfohlen.

Atemschutz Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen

> Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassen Atemschutzgerät

getragen werden.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte

Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit. Aggregatzustand Form Paste. weißlich farbe Geruch Fragrant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -48 °C (-54,4 °F) geschätzt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

100,5 °C (212,9 °F) geschätzt

Entzündlichkeit Nicht zutreffend.

SDS AUSTRIA

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere 2,1 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%)

8,2 % geschätzt

Flammpunkt 10,0 °C (50,0 °F) geschätzt Selbstentzündungstemperatur 296 °C (564,8 °F) geschätzt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck 43,7 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte0,97 g/cm3 geschätztDampfdichteNicht verfügbar.PartikeleigenschaftenNicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Spezifisches Gewicht 0,97 geschätzt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische StabilitätDas Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidendeBedingungen
Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel, Nitrate, Peroxide,

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und

getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Nicht bekannt.

Inhaltsstoffe Spezies Testergebnisse

1,2-Benzoldicarbonsäure; di-C7-11-verzweigte und lineare Alkylester (CAS 26761-40-0)

<u>Akut</u>

Einatmen

LC50 Ratte > 12,540000000000000 mg/l, 4 Stunden

Haut

LD50 Kaninchen > 3160 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 6000 mg/kg

Dodecylmethacrylat (CAS 142-90-5)

Akut Haut

LD50 Kaninchen > 3 g/kg

Oral

LD50 Ratte > 5 g/kg

Maleinsäure (CAS 110-16-7)

Akut Haut

LD50 Kaninchen 1560 mg/kg

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)

<u>Akut</u> Oral

LD50 Ratte 7800 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht Hautreizung.

Schwere Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)

Poly(2-chloro-1,3-butadiene) (CAS 9010-98-4)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

einstufbar.

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

0539 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 03-August-2023 Ausgabedatum: 04-Juli-2023

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ToxizitätSchädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

Abbaubarkeit

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

1,2-Benzoldicarbonsäure; di-C7-11-verzweigte und lineare	36
Allodantan	
Alkylester	
Dodecylmethacrylat 6,4	5
Maleinsäure -0,4	18
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; 1,3	8
Methyl-2-methylpropenoat	
Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkyarylester der 7,6	6
Methacrylsäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert	
aufgeführt	
8,6·	4

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

12.6. Endokrinschädliche

Wirkungen

Eigenschaften

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Verunreinigte Verpackungen

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem **EU Abfallcode**

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmassnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

Spezielle

14.1. UN-Nummer **UN1133**

14.2. Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebenrisiko 3 Label(s) Gefahr Nr. (ADR) 30 Tunnelbeschränkungsc D/E ode

Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für

Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

LIN1133 14.1. UN-Nummer

KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen **Klasse**

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA530 Klebstoff

Nebenrisiko Label(s) 3 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu 14.6. Besondere

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

UN1133 14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebenrisiko 3 Label(s) Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

UN1133 14.1. UN number

14.2. UN proper shipping Adhesives containing flammable liquid, Limited Quantity

name

14.3. Transport hazard class(es)

3 Class Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code**

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo Allowed with restrictions.

aircraft

Allowed with restrictions. Cargo aircraft only

IMDG

UN1133 14.1. UN number

ADHESIVES containing flammable liquid, Limited Quantity 14.2. UN proper shipping

name

14.3. Transport hazard class(es)

Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards Marine pollutant **EmS**

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. 14.6. Special precautions

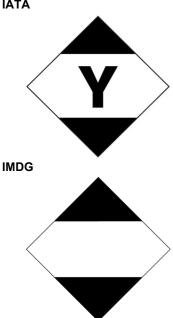
for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

ADN; ADR; RID





Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

FU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten **Fassung**

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten **Form**

1.2-Benzoldicarbonsäure: di-C7-11-verzweigte und lineare Alkvlester (CAS 26761-40-0)

WF90-H0R6-8006-KA6S UFI:

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten **Fassung**

1,2-Benzoldicarbonsäure; di-C7-11-verzweigte und lineare Alkylester (CAS 26761-40-0)

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

1,2-Benzoldicarbonsäure; di-C7-11-verzweigte und 52

lineare Alkylester (CAS 26761-40-0)

Dodecylmethacrylat (CAS 142-90-5) 75 75

Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkyarylester der

Methacrylsäure, soweit in diesem Anhang nicht

gesondert aufgeführt (CAS 2495-27-4)

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA530 Klebstoff

Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkyarylester der 75 Methacrylsäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt (CAS 2549-53-3)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

1,2-Benzoldicarbonsäure; di-C7-11-verzweigte und lineare Alkylester (CAS 26761-40-0)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Sonstige Vorschriften Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung,
dürfen junge Menschen unter 18. Jahren mit diesem Produkt nicht arheiten mit

dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Verursacht Hautreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H335 Kann Atemreizung verursachen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Kein(e,er)

Schulungsinformationen Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA530 Klebstoff

Haftungsausschluss

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.